

Geräteeigenschaften: Oranier Heiztechnik GmbH - 4649-8 Kiruna 8 II - 6498 30

Stammdaten

Eintrag vom	01.10.2010
Hersteller	Oranier Heiztechnik GmbH
Modell	4649-8 Kiruna 8 II
Artikelnummer	6498 30
Nennwärmeleistung [kW]	8
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	8
Dauerbrandfeuerstätte	—
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240
Prüfjahr	2004
Prüfstelle	RWE Rheinbraun AG
Prüfstellenummer	4.1
Nummer des Prüfberichts	FSPS-Wa 1364-EN / 30-7208



Abgaswerte

	Holz
Abgas Massenstrom [g/s]	7
Abgastemperatur [°C]	310
Notwendiger Förderdruck [Pa]	11

weitere wichtige Geräteeigenschaften

Eignung zur Mehrfachbelegung¹⁾	✓
Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem	—
Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb	—

¹⁾ Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

EU-Raumheizer für Holz nach EN 13240

Bewertung

EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)



D - 1.BImSchV


Stufe 1
Bestandsschutz

A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG



CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung



DK - Dänische Kaminofenverordnung



F - Crédit d'impôt à la transition énergétique



I - Italienisches Dekret Nr. 186



Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

EU-Raumheizer für Braunkohle nach EN 13240

Bewertung

EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)



D - 1.BImSchV


Stufe 1
Bestandsschutz

A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG



CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung



Legende für die Emissionsbewertungen

-  Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 2
-  Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 1
-  2015 Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)
-  7★ Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label
-  6★ Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label
-  5★ Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label
-  1★ Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.
-  2★ Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  3★ Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  4★ Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  5★ Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  Die Anforderungen werden erfüllt
-  Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt
-  Die Anforderungen werden nicht erfüllt
-  keine Angabe/nicht bekannt
-  ! Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)